

30.09.06

Info

Nr. 3

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

Auf der Internetseite des Verband der Zahnärzte von Berlin finden Sie unter der Rubrik „aktuell“ folgenden Bericht:

Neu 25.09.2006

Neues von der VV der KZV Berlin.

Die letzte Sitzung der Vertreterversammlung der KZV Berlin am 25.09.2006 war wieder von lebhaften Diskussionen geprägt. Zu mitternächtlicher Stunde stellte Frau Koll. Celina Schätze einen Antrag, der das Dienstleistungsangebot der KZV Berlin für die Kollegen untergräbt.

Soll es nach dem Willen des Linksblocks unter der Antragsführung der BUZ gehen, werden die Serviceleistungen der KZV Berlin massiv eingeschränkt. Dazu zählt das Abbuchen von Versicherungs-, Mitglieds-, Versorgungswerks-, Kammer-, Kranzspendenbeiträgen vom zahnärztlichen Honorarkonto. Dieser Service garantiert jedem Zahnarzt/ jeder Zahnärztin u.a. einen günstigen Gruppenversicherungsbeitrag, eine bürokratische Entlastung der Praxis, diverse finanzielle Nachlässe und einen Buchungsgewinn der KZV.

Das Einzugsermächtigungsrecht eines jeden Zahnarztes / jeder Zahnärztin soll mit diesem Antrag von Frau Koll. Celina Schätze bewusst ausgehebelt werden. Dieser „Bevormundungsanspruch“ gegenüber der Zahnärzteschaft durch die BUZ wurde vom Verband der Zahnärzte von Berlin deutlich zurückgewiesen. Es wurde auf die erheblichen finanzielle Nachteile für die Zahnärzte und die KZV aufmerksam gemacht. Frau Koll. Schätze stellte daraufhin ihren Antrag auf eine der nächsten Sitzungen zurück. Der Verband der Zahnärzte wird die Berliner Zahnärzteschaft auch auf Grund der Rechtsproblematik weiter informieren

Als **BUZ**-Vertreter in der Vertreterversammlung der KZV Berlin möchten wir Sie über den vollständigen Hintergrund dieser Meldung informieren:

KZV führt Verbandsbeiträge für Verband der Zahnärzte von Berlin ab

Durch Zufall haben wir Kenntnis erlangt von der seit vielen Jahren geübten Praxis der KZVB, die Beiträge für den Verband der Zahnärzte von Berlin direkt von den Honorarkonten zu überweisen.

Auf Nachfrage erklärte der Vorstand der KZV, dass es jedem Kollegen frei stünde, alle erdenklichen Überweisungsaufträge an die KZV zu geben. Einige Kollegen würden auch **Versicherungsbeiträge und Unterhaltszahlungen** von ihrem Honorarkonto abführen lassen; es bestünde sogar ein von der KZV vermittelter **Gruppenversicherungsvertrag**.

Anstößig an dieser Praxis ist aus unserer Sicht zum einen, dass dieses Dienstleistungsangebot bisher nur einer begrenzten Zahl von Kollegen bekannt war, dabei aber die Kosten für diesen Service - auch wenn sie gering sein mögen - von allen getragen werden mussten. Zum anderen ist es grundsätzlich zu beanstanden, dass eine solche Verquickung von privatem und körperschaftlichem Handeln mit der

erforderlichen Transparenz und rechtlichen Klarheit in der Verwaltung nicht vereinbar ist. Diese Transparenz und Klarheit sind wichtiger als einzelne Gefälligkeitsaspekte und auch als Provisionen aus Gruppenverträgen - dergleichen ist nicht das Geschäft der KZV, allenfalls das der Kammer.

Wir haben den Antrag gestellt, diese Praxis in Zukunft einzustellen mit einem Bestandsschutz für den laufenden Gruppenvertrag.

Dr. Celina Schätze Dr. H. Dohmeier-de Haan

Kontakt:Dr.H.Dohmeier-de Haan, Praxis 030 392 50 87 Fax 399 45 61 email:drdohmeier@onlinehome.de